



GEMEINDE PASCHING

Pol. Bezirk Linz-Land

4061 Pasching, Leondinger Straße 10

Telefon: 07221/88515-0

Telefax: 07221/88688

Pasching, 12.5.2005

GFZ.: 2713/2004

Bearbeiter: Doris Weber

Betr.: Ausgliederung Waldstadion

A M T S B E R I C H T

Die Finanzierung des Stadionum/-neubaues erfolgte über Subventionen des Landes OÖ., wobei Subventionsempfänger immer der Verein war. Die Finanzierung erfolgte zu zwei Drittel vom Land OÖ., im Finanzierungsanteil der Gemeinde ist auch die Bereitstellung des Grundstückes enthalten.

Aus Gründen des Vorsteuerabzuges wurden die Investitionen bisher von der Gemeinde durchgeführt, weil der Verein nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Mit der Ausgliederung des Waldstadions würde jener Zustand hergestellt, der ursprünglich beabsichtigt war und nur aus steuerlichen Gründen bisher abweichend gehandhabt wurde.

Die Gemeinde Pasching bleibt weiterhin Eigentümerin des Grundstückes, die Stadiongesellschaft bekommt ein Baurecht auf die Dauer von 30 Jahren eingeräumt.

Nach der Ausgliederung können die Subventionen direkt an die Stadiongesellschaft gewährt werden und müssen nicht mehr über die Buchhaltung der Gemeinde abgerechnet werden.

Umsatzsteuer:

Die Stadiongesellschaft ist als eigenes Unternehmen zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Aus der Ausgliederung ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen für die in der Vergangenheit geltend gemachten Vorsteuerbeträge (keine Vorsteuerrückrechnung für die Gemeinde).

Der Vermieter des Stadions ist künftig nicht mehr die Gemeinde, sondern die Stadiongesellschaft, diese ist Unternehmer iSd Umsatzsteuerrechtes.

Haftung:

Derzeit haftet die Gemeinde als Eigentümerin des Stadions auch für allfällige Schäden gegenüber Dritten. Durch die Auslagerung wird die Haftung auf die Stadiongesellschaft begrenzt, die Gesellschafter der Stadiongesellschaft haften nur beschränkt durch die Einlage.

Allfällige Schadenersatzansprüche können künftig nur an die Gesellschaft, nicht an die Gemeinde gestellt werden.

Beteiligungsmöglichkeit des Vereines FC Superfund:

Der Besitz eines Fußballstadions ist für die Gemeinde nicht von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, sondern stellt eher eine „wirtschaftliche Belastung“ dar.

Für den Verein FC Superfund hat die Beteiligung an der Stadiongesellschaft sehr wohl eine wirtschaftliche sowie auch eine strategische Bedeutung.